



BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein Programm der Bundesregierung, um Studierenden im fortgeschrittenen Studium eine Finanzierung zu ermöglichen. Dieser Kredit kann auch neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von Ausgaben wie Studienmaterial, Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Hard- und Software und ähnlichem bewilligt werden.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden in der Regel deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die zwei Semester Bachelor erfolgreich abgeschlossen haben. Für den Masterstudiengang besteht ein weiterer Anspruch.

Ausländische Studierende können den Kredit in der Regel erhalten, wenn sie sich mit einem gefestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten (orientiert an § 8 BAföG, Details auf unserer Internetseite).

Der Kredit kann normalerweise bis zum Ende des 12. Hochschulsemesters gewährt werden. Als Hochschulsemester zählen alle bisherigen Studiensemester, nur Urlaubssemester werden abgezogen, sofern sie nicht studienbedingt genommen wurden (Beispiel: Urlaubssemester für das Pflichtpraktikum). Über das 12. Semester hinaus ist eine Inanspruchnahme nur möglich, wenn das Prüfungsamt einen Abschluss innerhalb der nächsten 24 Monate bescheinigt. Gezahlt wird in jedem Fall nur bis zum 36. Geburtstag.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Folgende monatliche Raten stehen zur Auswahl: 100, 200 oder 300 €. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 24 Monatsraten, d. h. maximal 7.200 € bewilligt werden. Bei Sonderbedarfen (z.B. kostenintensive Arbeitsmaterialien) kann die einmalige Zahlung von bis zu 3.600 € beantragt werden. Der Höchstbetrag bleibt aber bei 7.200 € pro Ausbildungsabschnitt.

DIE ZINSAHLUNG UND TILGUNG

Der Bildungskredit ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und wird an die europäische Zinsmarktentwicklung (EURIBOR) jeweils zum 1.4. und 1.10. angepasst. Tilgungsfrei ist der Bildungskredit für vier Jahre, beginnend mit der ersten Auszahlung. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit beginnt die Rückzahlung in monatlichen Raten zu 120 €. Der Bildungskredit kann jederzeit ganz

oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten oder Gebühren anfallen. Eine Kündigung kann immer zum Monatsende erfolgen. Die Rückzahlungsraten werden gestundet, wenn ein Master nach dem Bachelor gefördert wird oder bei Rückzahlungsschwierigkeiten mangels Einkommen nach Ende des Studiums.

ANTRAGSTELLUNG

Wer den Bildungskredit in Anspruch nehmen will, kann sich an den Studienfinanzierungsberater (siehe unten) oder direkt an das Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln wenden, per Internet unter www.bildungskredit.de.

Der Antrag sollte frühestens sechs Wochen vor Beginn der Auszahlung gestellt werden, da ein zeitlicher Zusammenhang bestehen muss. Die Antragstellung muss per Internet erfolgen, die erforderlichen Nachweise müssen dann innerhalb von zwei Wochen eingereicht werden. Mehr Infos im Netz unter: www.studentenwerk-oldenburg.de/finanzierung/kredite



JENS MÜLLER-SIGL

Raum: A12 – 011 im StudierendenServiceCenter
(in Oldenburg auf dem Uni-Campus Haarentor)
E-Mail: studienfinanzierung@sw-ol.de
Telefon: 0441/798-2664

BERATUNGSZEITEN:

Mo & Di 13 – 15 Uhr
Do & Fr 10 – 12.30 Uhr